

Von: MS - Krims-Zentrale [<mailto:krims.zentrale@ms.niedersachsen.de>]
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2020 13:09
An: Praesidium
Betreff: AW: Durchführung von Distanzflügen mit Brieftauben

Sehr geehrter Herr Groß,

in Niedersachsen sind die 37 Landkreise und 8 kreisfreien Städte für die Umsetzung, Durchführung und Überwachung des Landesrechts zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus zuständig. Daher bitte ich, Ihr Anliegen mit der insoweit zuständigen Kommune abzustimmen. Die Landesregierung ist zu Einzelfallentscheidungen nicht befugt.

Aus Landessicht bestehen gegen die Durchführung von Distanzflügen der Brieftauben bei Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen keine grundsätzlichen Bedenken. Beim Einsetzen der Tauben in das Transportfahrzeug sind die Vorgaben für den öffentlichen Raum zu beachten. D.h., dass es nur durch maximal Zweiergruppen geschehen darf. Doch darüber wird Sie auch die zuständige Kommune aufklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Thorsten Becke

Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
MS-Lagestab Corona

Postfach 141
D-30001 Hannover

Dienstgebäude:
Gustav-Bratke-Allee 2
D-30169 Hannover

Hotline-Tel.: 0511 120-6000